

1. | Gemeinsamer Auftritt

1.2. | Die Wort-Bild-Marken

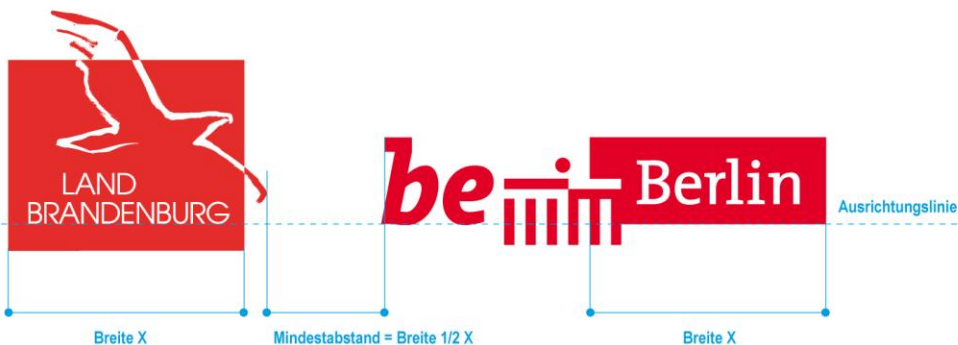
Proportionen und Abstände

Das Logo für Gemeinschaftsaufgaben des Landes Brandenburg und das be-Berlin-Logo stehen zueinander in einer Proportion, wie in den Abbildungen vorgegeben.

Der Mindestabstand zwischen beiden Marken ist einzuhalten. Je nach Verwendungszweck kann der Abstand zwischen beiden Marken auch größer gewählt werden.

Gemeinschaftslogo
Land Brandenburg

be-Berlin-Logo



2. Farbigkeit

2.1. Standard-Varianten

In den Standard-Varianten (positiv) erscheint das Gemeinschaftslogo Brandenburgs und das be-Berlin-Logo in Rot. Je nach Druckart können für das Rot Euroskala oder Vollton-Farben gewählt werden. Beide Logos behalten dabei Eigenständigkeit in ihrer Farbigkeit.

Die Standard-Variante wird auf weißen und farbigen Untergründen sowie auf Bildflächen platziert, sofern ihre einwandfreie Erkennbarkeit nicht beeinträchtigt wird.

4c-Euroskala-Variante



Vollton-Variante



Platzierung auf Bildflächen



2. Farbigkeit

2.2. Negativ und SW-Varianten

In einfarbigen Drucksachen erscheint das Gemeinschaftslogo Brandenburgs und das be-Berlin-Logo als Schwarz-Weiss-Variante. Diese Variante ist nur in Ausnahmefällen zu verwenden.

Die Negativ-Variante wird auf roten Untergründen verwendet, sowie auf unruhigen Bildflächen, die eine einwandfreie Erkennbarkeit der Standard-Variante nicht ermöglichen.

SW-Variante



100 % Schwarz



100 % Schwarz

Negativ-Variante



Platzierung auf Bildflächen



3. Unerlaubte Anwendungen

3.1. Mindestgröße- und Abstand, Proportion



Was zu beachten ist:

- 1 Die Mindestgröße der Standard-Variante darf nicht unterschritten werden. Die Lesbarkeit der Schriftzüge „Land Brandenburg“ und „Berlin“ muß gewährleistet sein.

Was zu vermeiden ist:

- 2 Der Mindestabstand der beiden Logos darf nicht unterschritten werden.
- 3 Die Reihenfolge der beiden Logos darf nicht geändert werden.
- 4 Weder die Proportion noch die Position der beiden Logos zueinander darf geändert werden.
- 5 Die beiden Logos dürfen weder gestaucht, gedehnt noch verzerrt werden.
- 6 In der Anordnung übereinander darf das be-Berlin-Logo nicht über dem Gemeinschaftslogo Brandenburgs erscheinen.
- 7 Die beiden Logos dürfen nicht gestürzt werden.



3. Unerlaubte Anwendungen

3.2. Farbigkeit



Was zu vermeiden ist:

- 1 Die Standard-Variante darf nur in den jeweils definierten Farbtönen erscheinen. Die Verwendung anderer Farbtöne ist nicht zulässig.
- 2 Die Standard-Variante darf nicht auf Untergründen erscheinen, die ihre einwandfreie Erkennbarkeit beeinträchtigen.
- 3 Die Adler-Silhouette, der Schriftzug „Land Brandenburg“ und der Schriftzug „Berlin“ in der Standard-Variante bleiben innerhalb des jeweiligen Logo-Rechtecks stets weiß. Sie dürfen den Farbton der Untergründe nicht aufnehmen bzw. dürfen nicht auf einer Bildfläche transparent erscheinen. Dies gilt entsprechend auch für die Negativ-Variante.
- 4 Die Standard-Variante darf nicht auf Fotoflächen erscheinen, die durch ihre Beschaffenheit die einwandfreie Erkennbarkeit der Logos beeinträchtigen würden.
- 5 Die Negativ-Variante darf nicht auf hellen Untergründen verwendet werden.